DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Sachsen

www.dstg-sachsen.de 05.06.2008

Ost-Besoldung: Musterschreiben für Mitglieder

dbb, sbb und DSTG Sachsen helfen bei Antrag/Widerspruch/Klage

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie berichtet, sind zur Höhe der Besoldung verschiedene Fragen aufgetreten: Bspw. zur amtsangemessenen Alimentation, zur Ost/West-Anpassung, zum Abstandsgebot zwischen A10 und A9 sowie zu Beförderungen nach A10.

Diese Fragen wurden von **dbb, sbb und DSTG Sachsen** rechtlich geprüft. Außerdem gewähren wir unseren Mitgliedern ***kostenlose Rechtsberatung***. Den Sachstand hatten wir am 14.03.2008 in einer ***Übersicht*** zusammengestellt (mit Hinweisen auf Argumente, Musterklagen, kostenlosen Rechtsschutz usw.).

Nun gibt es Neuigkeiten zur Problematik der **abgesenkten Ost-Besoldung**:

Im Bereich des beamtenbund und tarifunion sachsen, dem die DSTG angehört, werden über das dbb-Dienstleistungszentrum Ost drei Musterverfahren geführt. Dabei soll vor den Verwaltungsgerichten Chemnitz, Dresden und Leipzig eine Klärung der aufgeworfenen Rechtsfragen herbeigeführt werden.

Was der Einzelne tun kann, finden unsere ***Gewerkschafts-Mitglieder*** auf unserer Homepage im internen Mitgliederbereich sowie bei ihrem Ortsverband!

Wir stellen unseren Gewerkschafts-Mitgliedern **umfangreiche Erläuterungen** und verschiedene **Musterschreiben** (Antrag/Widerspruch/Klage) zur Verfügung.

Wir raten: Um allen Seiten unnötigen Aufwand zu ersparen, sollte man keinen voreiligen Antrag stellen; dieser könnte in Kosten für Widerspruch/Klage münden. Ansprüche auf Besoldung können stets bis zum Ablauf des jeweiligen Jahres geltend gemacht werden, d.h. für das gesamte Jahr 2008 noch bis 31.12.2008. Insofern ist keine Eile geboten! Statt dessen sollte man die weitere Entwicklung **abwarten**, bevor man einen Antrag stellt.

Ihr DSTG-Landesverband Sachsen